

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2022

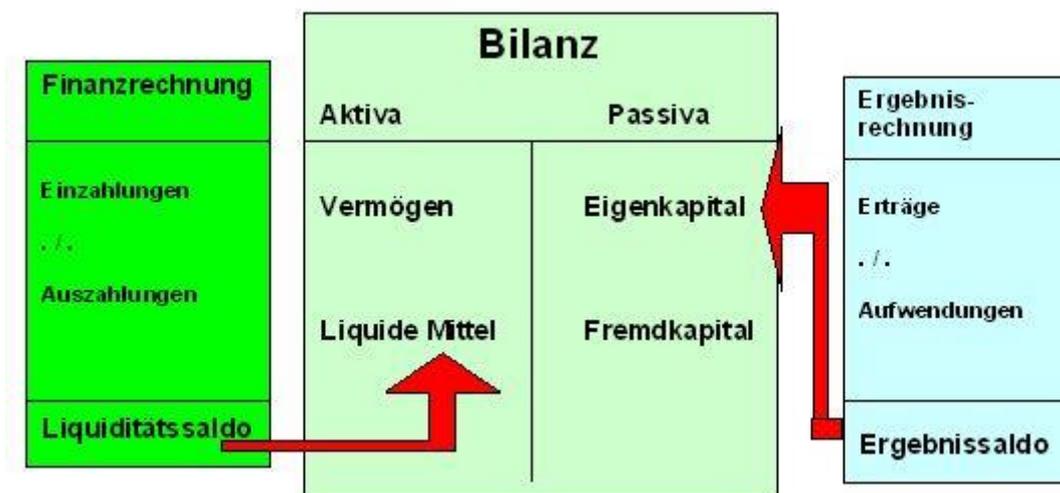
1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht	2
1.1 Struktur des doppelten Haushalts.....	2
1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte.....	3
1.3 Gruppierung des Haushalts.....	4
1.4 Haushaltsausgleich.....	4
2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	5
2.1 Vorbemerkungen.....	5
2.2 Haushaltsjahr 2020.....	5
2.3 Haushaltsjahr 2021.....	5
3. Haushalt 2022 des Landkreises Ahrweiler	6
3.1 Vorbemerkungen.....	6
3.2 Ergebnishaushalt.....	8
3.3 Finanzhaushalt.....	19
4. Finanzplanungszeitraum bis 2025	20
5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	20
5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb.....	20
5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement.....	20
5.3 Gertrud-Pons-Stiftung.....	21
6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog	22

1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelten Haushalts

Das doppelte Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelten Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Neue Kredite führen zu einer Erhöhung der Zahlungsmittel, vergrößern jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. Umgekehrt führt die Tilgung von Verbindlichkeiten zur entsprechenden Reduzierung der Finanzmittel.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 95 Produkte inklusive der darunter liegenden 292 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte der gesetzliche Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2017 nicht mehr erreicht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass trotz teilweise operativ ausgeglichener Haushalte in den letzten Jahren noch vorzutragende Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden.

Die Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 komplett mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Aufgrund der zum 01.01.2018 geänderten GemHVO konnte dann in 2018 erstmal nach der Haushaltsplanung der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden, da die Fehlbeträge aus Vorjahren dabei nicht mehr zu berücksichtigen waren. Dem Gebot des gesetzlichen Haushaltsausgleichs konnte dann auch in den Folgejahren entsprochen werden.

2.2 Haushaltsjahr 2020

Der von der Verwaltung erstellte Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020 wurde zunächst durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 348.429 Euro ist für die Sitzung des Kreistages am 30.03.2022 geplant.

Nach den dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegenden Unterlagen weist die Bilanz des Landkreises per 31.12.2020 bei einer Bilanzsumme von 205.307.111,48 Euro ein Eigenkapital in Höhe von 48.227.500,79 Euro aus, was einer Eigenkapitalquote von 23,5 % entspricht.

2.3 Haushaltsjahr 2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 11.12.2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	226.469.250 Euro
und Aufwendungen von	225.119.397 Euro
saldiert mit einem Jahresüberschuss von	1.349.853 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	222.197.918 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	218.827.399 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	752.674 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss von	2.617.845 Euro

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte insoweit – wie auch in Vorjahren – verzichtet werden.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.982.007 Euro
Auszahlungen in Höhe von	5.596.788 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 2.614.781 Euro
Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von	2.617.845 Euro
Veränderung der liquiden Mittel von	+ 3.064 Euro

Somit kann auf die Veranschlagung eines **Investitionskredits** verzichtet werden.

Der Schuldenabbau beläuft sich auf 755.738 Euro.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2021 auf 42,15 v. H festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Kreisumlagesatz um einen Prozentpunkt reduziert.

Vor dem Hintergrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurde in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie im Einvernehmen mit dem Erweiterten Kreisvorstand auf eine Korrektur der einzelnen Haushaltsansätze im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet. Der Kreis- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.11.2021 über die finanziellen Eckpunkte informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es - bedingt durch die Flutkatastrophe - zu grundlegenden Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung kommen wird und insgesamt von erheblichen finanziellen Risiken bzw. Belastungen für den Kreishaushalt 2021 ausgegangen werden muss.

Nach einem vorläufigen Stand per Mitte Februar 2022 ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und sich voraussichtlich ein erheblicher Fehlbetrag in Millionenhöhe im Ergebnishaushalt ergeben wird.

3. Haushalt 2022 des Landkreises Ahrweiler

3.1 Vorbemerkungen

Unwetterereignis im Juli 2021

Durch die verheerende Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurden vier von acht Kommunen durch die Wassermassen massiv zerstört. Neben der Zerstörung der kommunalen Infrastruktur wurde auch eine Vielzahl von privaten Gebäuden zerstört. Unmittelbar nach der Katastrophe wurden auf unterschiedlichen öffentlichen und privaten Ebenen Maßnahmen ergriffen, um die zerstörte Infrastruktur wiederherzustellen und die Grundversorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Flutkatastrophe hat auch unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.

Soforthilfe

Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen der Flutkatastrophe hat der Landkreis (Stand: 21.02.2022) fast 122,09 Millionen Euro an katastrophenbedingten Kosten für die Kommunen, die Kreisverwaltung selbst sowie den Verwaltungsstab der ADD aufgewendet. In dieser Summe sind aber auch Ausgaben enthalten, die über den Wiederaufbau abgerechnet werden können bzw. wo zurzeit geklärt wird, ob eine Abrechnung darüber möglich ist. Um die Kosten zu decken, die nicht über den Wiederaufbau abrechenbar sind, hat das Land dem Kreis in mehreren Tranchen bis Ende 2021 insgesamt rd. 101,4 Millionen Euro an Soforthilfen bereitgestellt, wobei aus diesen Geldern auch geplante Kosten in den ersten Monaten des Jahres 2022 zu zahlen sind. Aus diesem Grund wurde ein Anteil in Höhe von 2,6 Mio. Euro ins Haushaltsjahr 2022 abgegrenzt.

Mit der Soforthilfe waren und sind Maßnahmen zu finanzieren, die bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung sowie für sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch den Landkreis selbst, durch die Einsatzleitung der ADD im Auftrag des Landkreises sowie durch die betroffenen Städte, Gemeinden und Zweckverbände beauftragt wurden. Dabei dürfen die Ausgaben aber nur aus der Soforthilfe gezahlt werden, wenn endgültig entschieden ist, dass eine Finanzierung über den Wiederaufbaufonds nicht möglich ist. Diese Regelung umfasst alle Zahlungen, die nach der Auszahlung der zweiten Tranche (22.09.2021) durch das Land, von den betroffenen Kommunen geleistet wurden. In diesem Zusammenhang kam es und wird es weiterhin zu Abstimmungen zwischen Bund und Land sowie den betroffenen Kommunen hinsichtlich der Zuordnung Wiederaufbau oder Soforthilfe kommen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt über den Kreishaushalt, wobei der Landkreis in der ersten Zeit nach der Flutkatastrophe für einige Kommunen die Begleichung der Rechnungen übernommen hat. Die Kosten, die aus Beauftragungen der Kommunen zu zahlen waren, wurden nach Prüfung und Bestätigung der Rechnungen seitens der jeweiligen Kommune durch den Kreis direkt an die Auftragnehmer gezahlt. Zwischenzeitlich begleichen aber alle Kommunen die Kosten für erteilte Aufträge selbst und können diese entstandenen Kosten mit dem Kreis abrechnen. Ende 2021 hat der Landkreis aus den letzten beiden Tranchen der Soforthilfe Anteile unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet. Hierzu müssen die Kommunen noch entsprechende Verwendungsnachweise erstellen.

Auf der Basis von entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Kreis und ADD wurde zudem ein Teil der Mittel dem Verwaltungsstab der ADD an der BABZ/AKNZ zur Verfügung gestellt. Damit konnte der Verwaltungsstab Rechnungen für von dort erteilte Aufträge unmittelbar bezahlen. Zum 17.12.2021 wurde die Rechnungsbegleichung durch die ADD eingestellt und die Bearbeitung der jetzt noch eingehenden Rechnungen durch den Landkreis übernommen.

Aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Kostenanforderungen bzw. weiterer Kostenmeldungen zeigt sich allerdings, dass die gewährten Mittel der Soforthilfe wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um alle anfallenden Kosten zu decken. Die Verwaltung wird deshalb in der ersten Jahreshälfte erneut Gespräche mit dem Land führen, um ggf. auch in 2022 noch weitere Zuwendungen zu erhalten.

Wiederaufbau

Um die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur zu beseitigen, haben alle betroffenen Landkreise nach der VV Wiederaufbau, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet absehbaren Maßnahmen zur Wiederherstellung dem Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Mdl) in einem Maßnahmenplan zusammengefasst gemeldet.

Alle betroffenen Verbandsgemeinden und Städte sowie die Gemeinde Grafschaft im Landkreis Ahrweiler haben solch einen Plan für die Maßnahmen erstellt, die in ihren Kompetenzbereich fallen und diese Maßnahmenpläne in ihren politischen Gremien entsprechend beschlossen. Ebenso hat die Kreisverwaltung die Maßnahmen des Landkreises selbst zusammengetragen und einen kreiseigenen Maßnahmenplan erstellt, der in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 07.02.2022 beschlossen wurde.

Die kommunalen Maßnahmenpläne wurden mit dem kreiseigenen Maßnahmenplan zu einem kreisweiten Maßnahmenplan zusammengefasst und an das Mdl weitergeleitet. Der Maßnahmenplan dient der Erstellung eines Regionalbudgets und liefert eine Übersicht über Umfang und Anzahl der geplanten Maßnahmen. Nachträgliche Änderungen sowohl im Hinblick auf vollständig neue Maßnahmen als auch auf die Höhe des Finanzbedarfs sind im Rahmen einer Fortschreibung möglich, die Kostenschätzungen werden nicht als final betrachtet.

Die in diesem Plan für den Landkreis beschlossenen Maßnahmen wurden ebenfalls im Haushaltsplan 2022 entsprechend der Zuordnung im jeweiligen Teilhaushalt veranschlagt. Aufgrund der VV Wiederaufbau RLP 2021 wurden entsprechende Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe veranschlagt. Einzelheiten zu den Veranschlagungen können der Anlage im Teilhaushalt 11, Leistung 51124 Aufbaustab entnommen werden.

Allgemeines

Der Haushaltsplan 2022 basiert auf dem Haushaltsrundschreiben des Ministers des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie den vom Statistischen Landesamt am 21.10.2021 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2022.

Der Haushalt 2022 ist gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

3.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2022 bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagesatz von 42,15 v. H.

bei Erträgen von	298.944.415 Euro
und Aufwendungen von	309.465.281 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	10.520.866 Euro

ab.

Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2022 voraussichtlich 39.056.487,79 Euro¹ betragen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 19,02 % der Bilanzsumme zum 31.12.2020. Bei Einführung der Doppik zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital noch rd. 53,8 Mio. Euro, was einen Eigenkapitalverzehr von rd. 14,74 Mio. Euro bedeutet.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Vor allem aufgrund der um rd. 0,5 Mio. Euro bzw. rd. 1,9 Mio. Euro geringeren Schlüsselzuweisungen B 2 und C 2 liegen die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach dem LFAG insgesamt um rd. 1,7 Mio. Euro geringer als 2021. Verbesserungen von rd. 0,5 Mio. Euro ergeben sich bei der Schlüsselzuweisung C 1. Auf die Detaildarstellung auf Seite 18 dieses Vorberichtes wird verwiesen.

Im Bereich Betrieb und Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgten Verschiebungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen auf Grund der Gesetzesnovellierung zum 01.07.2021 (u.a. Personalkostenzuschüsse und Freistellung Elternbeiträge). Insgesamt verbessert sich hier die Ertragssituation im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Euro.

Aufgrund gegenüber dem Vorjahreszeitraum höheren Umlagegrundlagen (Einnahmen der Gemeinden) steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Kreisumlagesatzes von 42,15 v. H. auf rd. 70,86 Mio. Euro (+ 1,82 Mio. Euro gegenüber Vorjahr).

Neben den allgemeinen Zuweisungen wurden unter dem Posten E 2 auch die Erträge veranschlagt, mit denen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau gerechnet werden. Bezogen auf die beschlossene Maßnahmenliste des Landkreises ergeben sich hier Erträge in Höhe von rd. 64,935 Mio. Euro. Dem stehen entsprechende Aufwendungen unter Posten E 10 und E 14 gegenüber.

Weitere Erträge in Höhe von 2,6 Mio. Euro ergeben sich aus der teilweisen Abgrenzung der in 2021 gewährten Soforthilfe des Landes zur Bewältigung der Flutkatastrophe.

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde ein Mehrertrag von insgesamt rd. 3,78 Mio. Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 erhöhen sich die Erträge um rd. 4,26 Mio. Euro. Im Teilhaushalt 9 sind rd. 0,48 Mio. Euro weniger Ertrag vorgesehen.

Auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Aufwendungen in den Bereichen Jugend und Soziales wird verwiesen.

¹ unter Berücksichtigung des festzustellenden Jahresabschlusses 2020 sowie des Ansatzes der Haushaltsplanung 2021. Bedingt durch die Flutkatastrophe kann sich hier noch eine deutliche Reduzierung des Eigenkapitals ergeben.

- Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2022 wird mit leicht steigenden Verwaltungsgebühren in verschiedenen Produkten des Haushaltsplanes von insgesamt rd. 88.550 Euro gerechnet.
- Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Reduzierung der Erträge um insgesamt 28.300 Euro resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen in den Bereichen der Kantine und der Mieten.
- Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 631.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine rd. 400.000 Euro hohe Zuweisung für den „Zensus 2022“ sowie eine Kostenerstattung in Höhe von 200.000 Euro für das im Zuge der Flutkatastrophe gestartete Projekt „Mobiler Beratungsbus Kreis Ahrweiler“ zurückzuführen.
- Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Der Ansatz fällt um rd. 24.250 Euro geringer aus als im Vorjahr.
- Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 27,6 Mio. Euro) um rd. 2,1 Mio. Euro und beläuft sich auf rd. 29,7 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen (aktive Beschäftigte und Beamte) betragen rd. 25,31 Mio. Euro und liegen damit um rd. 1,8 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 277.000 Euro auf rd. 4,40 Mio. Euro.
- Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Unter dem Posten E 10 ist der Großteil der Aufwendungen veranschlagt, die gemäß Maßnahmenliste des Landkreises im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau stehen und denen Erträge im Posten E 2 gegenüberstehen. Im Posten E 10 sind insgesamt 61,527 Mio. Euro für Maßnahmen des Wiederaufbaus enthalten. Die größten Einzelveranschlagungen betreffen hierbei die Kosten für die Entsorgung von ölhaltigen Schlämmen und Böden (16,9 Mio. Euro) sowie für das Recycling und die Entsorgung von Bauschutt (19,64 Mio. Euro). Die Wiederherstellung von Ufern, Böschungen und Nebengewässern ist mit 21,44 Mio. Euro veranschlagt.

Darüber hinaus ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Eine deutliche Steigerung ergibt sich bei den Aufwendungen der Schülerbeförderung. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 3,585 Mio. Euro.

Für Fahrbahninstandsetzungen von Kreisstraßen reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 300.000 Euro.

Die Aufwendungen des Kreises für den Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) belaufen sich auf rd. 8,645 Mio. Euro und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,075 Mio. Euro.

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz fällt um rund 66.980 Euro höher aus als im Vorjahr.

■ Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2022 wird mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von insgesamt rd. 1,601 Mio. Euro gerechnet.

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch Tarifsteigerungen, einer geänderten Angebotsstruktur sowie Abrechnungen aus Vorjahren gegenüber 2021 um rd. 1,45 Mio. Euro.

Aufgrund gestiegener Lohnkosten im ÖPNV ist ein Zuschuss für Busunternehmen in Höhe von 1 Mio. Euro (Rheinland-Pfalz-Index) veranschlagt.

Eine Minderaufwendung in Höhe von 1,0 Mio. Euro ergibt sich durch den Wegfall der Schuldendiensthilfe an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zur Tilgung von ausgelaufenen Darlehensverträgen in 2021.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um insgesamt rd. 7,29 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 3,705 Mio. Euro und belaufen sich in 2022 auf ca. 16,6 Mio. Euro.

Die an den ESG für das KV-Gebäude und die Schulgebäude zu zahlenden Mietaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,122 Mio. Euro aufgrund der Anmietung weiterer Büroräume und betragen 8,386 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind die übrigen Veranschlagungen aus den Maßnahmen des Wiederaufbaus - wie in den Posten E 2 und E 10 beschrieben - im Posten E 14 enthalten. Hier sind noch Maßnahmen in Höhe von insgesamt 3,408 Mio. Euro veranschlagt, wobei die größten Einzelveranschlagungen auf die Kosten für die Architektenberatung an den Info-Points (1,5 Mio. Euro) sowie auf Mieten (z. B. für Sanitäreanlagen und Container) in Höhe 0,84 Mio. Euro entfallen.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,90 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 72.894 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge (377.036 Euro) der Gesellschaft

zu.

Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2022 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 449.930 Euro.

Ergänzende Erläuterungen

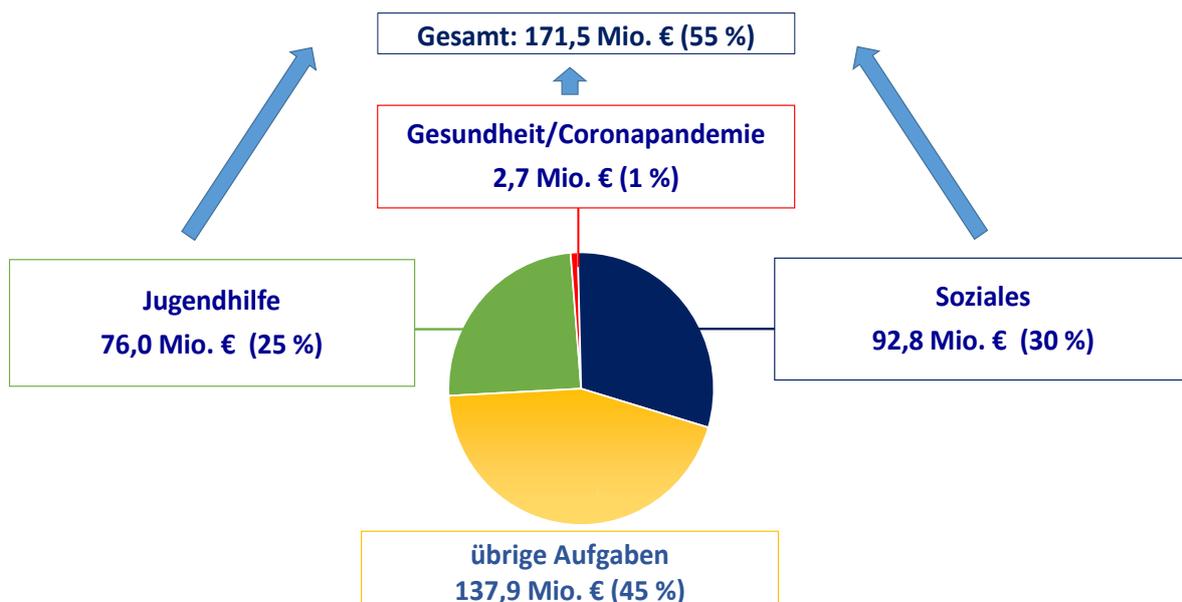
Aufwendungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit

Der Anteil der Aufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen), 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 10 (Gesundheit einschließlich den Aufwendungen zur Bekämpfung der Coronapandemie) am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2022 beläuft sich auf rund 55 % und sinkt damit um 17 Prozentpunkte im Vergleich zu 72 % im Jahr 2021.

Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass bedingt durch die Flutkatastrophe und hier insbesondere die Veranschlagung der Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaufonds, das Gesamthaushaltsvolumen 2022 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 85 Mio. Euro gestiegen ist.

Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet. Der Bereich Gesundheit wird einschließlich der Aufwendungen zur Bekämpfung der Coronapandemie (THH 6, Leistung 12804) und ohne den Bereich Sport (THH 10, Leistung 4210) betrachtet.

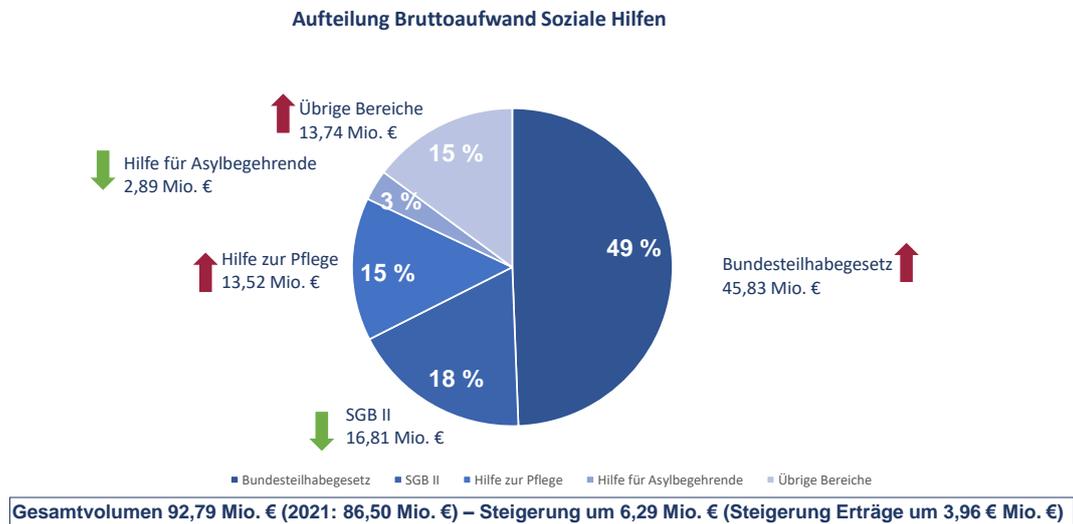


* Die Gesamtsumme der Prozentwerte von 101 % ergibt sich aufgrund von Rundungen im Nachkommabereich

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

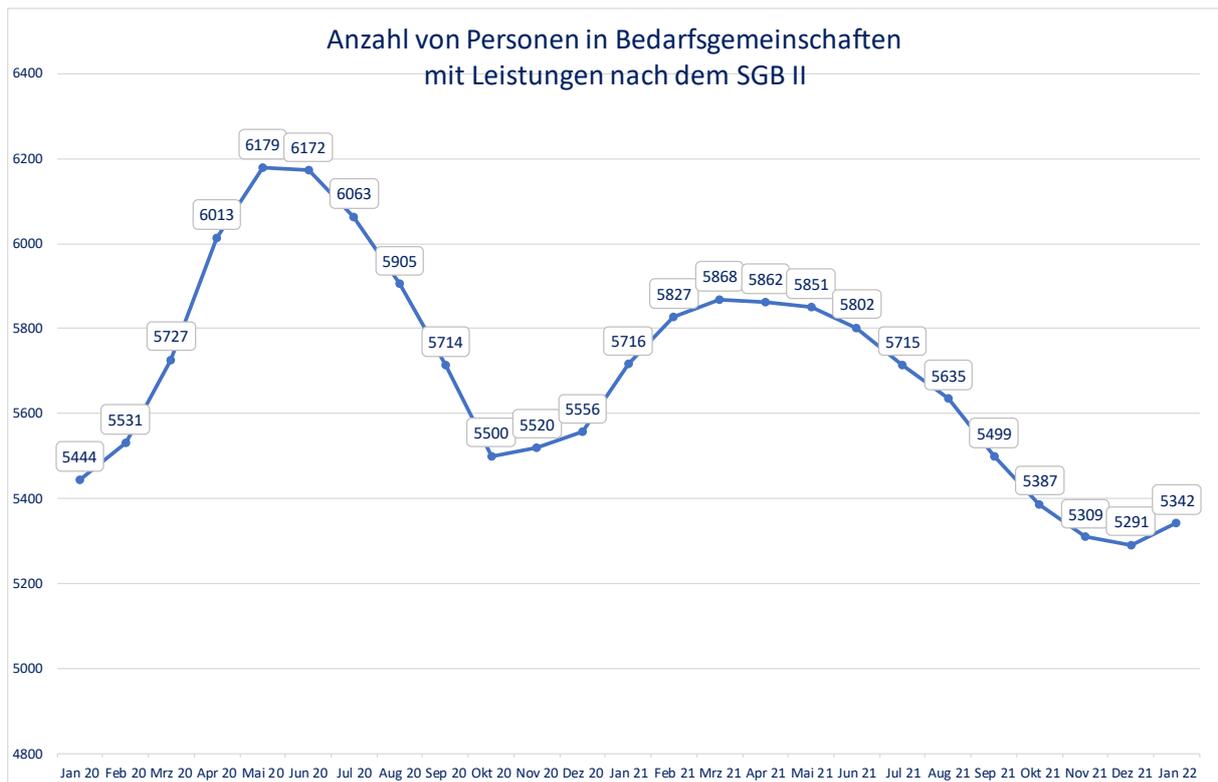
Der Teilhaushalt 8 verzeichnet 2022 Mehraufwendungen in Höhe von rund 6,29 Mio. Euro (+ 7,3 %) gegenüber 2021. Gleichzeitig steigen die Erträge in Höhe von rund 3,96 Mio. Euro (+ 6,7 %).

Aus der nachstehenden Grafik ergibt sich die Verteilung der Aufwendungen:



Die Reform des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** führte in 2020 u. a. auch zu einer Neuregelung in der Finanzierungssystematik. Nach ersten Erfahrungswerten aus der Novellierung der gesetzlichen Vorgaben und der damit einhergehenden Kostenfolgeschätzung sind höhere Aufwendungen zu verzeichnen als ursprünglich veranschlagt. Weiterhin führen Tarif- und zum Teil rückwirkende Entgeltsatzsteigerungen zu Kostenerhöhungen. Insgesamt führt dies zu einer Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 5,36 Mio € und zu erhöhten Erträgen von 4,57 Mio. Euro.

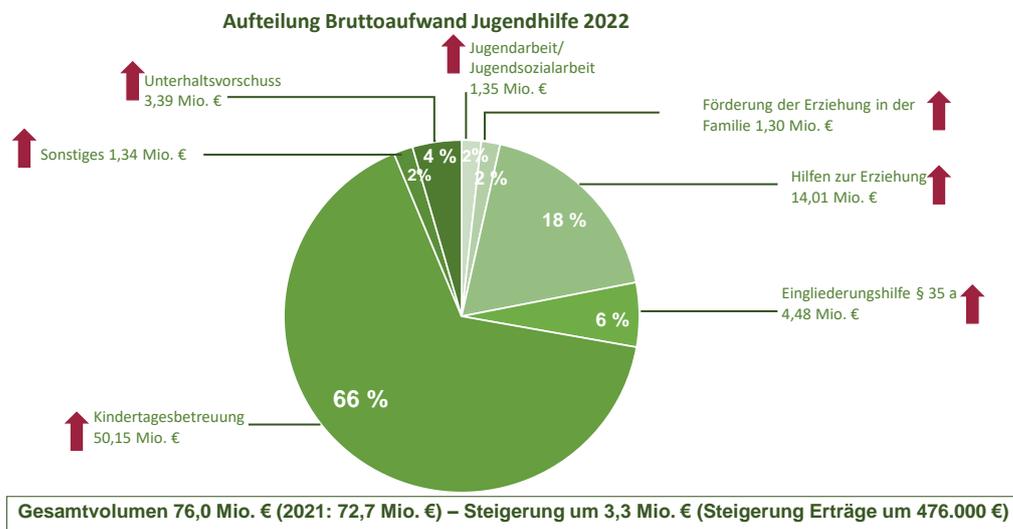
Im Zuge der Corona-Pandemie wurde seinerzeit bei der Planung des Haushalts 2021 mit einer deutlichen Steigerung der Kosten für **Leistungen nach dem SGB II** kalkuliert. Zwischenzeitlich ist ein Rückgang der Leistungsempfänger zu verzeichnen und aktuell das Niveau vor der Pandemie erreicht. Die Auswirkungen der Flutkatastrophe sind derzeit noch nicht abschätzbar. Eine vorsichtige Reduzierung der Aufwandsansätze um rund 1,4 Mio. Euro kann aus Sicht der Verwaltung vorgenommen werden. Gleichzeitig reduzieren sich die Erträge um rund 2,65 Mio. Euro. Der stärkere Rückgang ist auf den Wegfall der Ausgleichszahlungen für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand zurückzuführen.



Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** wird eine Steigerung der Aufwendungen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro erwartet (Steigerung der Erträge um rund 1,2 Mio. Euro). Durch das Flutereignis und der damit verbundenen Zerstörung und Beschädigung von Gebäulichkeiten hat sich die Zahl der Anträge auf stationäre Hilfe zur Pflege deutlich erhöht. So sind in Folge der Ereignisse rund 90 Neuanträge in diesem Bereich zu verzeichnen.

Teilhaushalt 9 - Jugendhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro (+ 4,5 %). Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 0,48 Mio. Euro (+ 1,4 %) gegenüber.



Der überwiegende Mehraufwand im Teilhaushalt 9 ist wie in den Jahren zuvor im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zu verzeichnen. Dieser betrifft überwiegend die institutionelle Betreuung in den Kindertagesstätten.

Mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes zum 01.07.2021 wird im Bereich der Kindertagesstätten ein Systemwechsel von einem gruppenbezogenen zu einem platzbezogenen Personalbemessungssystem vollzogen. Ferner wird für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch von regelmäßig durchgängig 7 Stunden inkl. Mittagessen festgelegt. Der Personalschlüssel einer Kindertagesstätte richtet sich nunmehr nach der Anzahl der Plätze für Kinder unter zwei Jahren und über zwei Jahren sowie nach den jeweils angebotenen Betreuungszeiten. Alle Kindertageseinrichtungen verfügen seit dem 01.07.2021 über eine „neue“ Betriebserlaubnis.

Auch wird seit dem 01.07.2022 das Finanzierungssystem der Personalkosten neu ausgerichtet. Die Beteiligung des Landes beträgt nunmehr bei Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft 44,7 % und bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft 47,2%. Zusätzlich erhalten die Jugendhilfeträger das sogenannte Sozialraumbudget, das zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können, dienen soll. Die betreffenden Mittel können auf Grundlage eines diesbezüglichen Konzepts für bis zu 60 % der hierfür aufgewendeten Personalkosten eingesetzt werden. Die bisherigen Förderstränge - Erstattung der Beitragsfreiheit, Budget für Sprachförderung, Gewährung von Zusatzpersonal etc. - fallen nach der Landesverordnung weg.

Die zuvor gesetzlich fest definierten Personalkostenbeteiligungen der Träger der Kindertagesstätten werden aktuell im Hinblick auf eine noch abzuschließende Rahmenvereinbarung verhandelt. Da somit eine wesentliche Bemessungsgrundlage fehlt, ist die vorliegende Kalkulation an der bisherigen Förderung ausgerichtet.

Den Aufwendungen für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung von rd. 50,15 Mio. Euro stehen Erträge von rd. 27,64 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für den Kreis Ahrweiler beträgt rd. 22,51 Mio. Euro. Das sind 1,28 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der ambulanten Betreuung nach **§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**, um rund 400.000 Euro ist maßgeblich auf Fall- und Kostensteigerungen im Bereich der stationären Hilfen zurückzuführen. Bei den ambulanten Leistungen, insbesondere den Integrationshilfen, konnte der seit Jahren zu verzeichnende Anstieg der Kosten erstmals stabilisiert werden.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung (HzE) sind nur sehr geringfügige Steigerungen (447 €) der Aufwendungen zu verzeichnen**. Die Erträge sinken dagegen um rund 550.000 €. Ursächlich hierfür sind Kostenerstattungen des Landes für Jugendhilfeleistungen für Unbegleitete Junge Ausländer (UMA). Im Vorjahr wurden hier höhere Erträge veranschlagt, da noch Kostenerstattungen aus Vorjahren geleistet wurden. Weiterhin wird bei den Kostenerstattungen von anderen Landkreisen mit einer Senkung der Erträge kalkuliert. Kostenerstattungsverfahren zwischen den Jugendhilfeträgern verlaufen in Einzelfällen über mehrere Jahren und führen in der Folge zu nicht unerheblichen Nachzahlungen, so dass dieser Bereich hohen Schwankungen ausgesetzt ist. Im Hinblick auf die Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung ist festzuhalten, dass bis einschließlich 2002 die Erstattungsquote 25% der Nettoausgaben des Vorjahres betrug. In der Folge hat das Land die Gesamterstattungssumme für alle örtlichen Jugendhilfeträger zunächst mit einer jährlichen

Dynamisierung und ab 2013 unter Streichung der Dynamisierung auf rd. 49 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag wird seitdem unabhängig von der Kosten- und Inflationsentwicklung auf die örtlichen Jugendhilfeträger verteilt. Dadurch ist die Erstattungsquote für den Landkreis Ahrweiler von ursprünglich 25 % auf 8,97 % im Jahr 2021 zurückgegangen.

Teilhaushalt 10 - Gesundheit

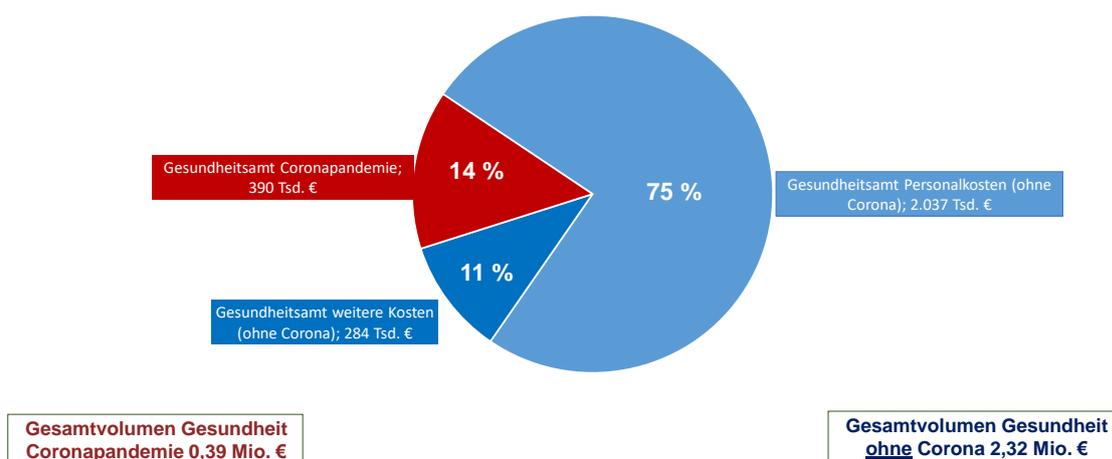
Im Teilhaushalt 10 steigen die Aufwendungen um rund 500.000 Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die Erträge um rund 650.000 Euro.

Die Aufwandssteigerungen sind ausschließlich auf erhöhte Personalkosten im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückzuführen. Die erhöhten Erträge ergeben sich aufgrund des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Hiernach stellt der Bund zusätzliche Mittel u. a. auch für die personelle Aufstockung der Gesundheitsämter zur Verfügung.

Im Bereich der gesondert gebildeten Leistung „Zivil- und Katastrophenschutz - Coronapandemie“ verringern sich die Aufwendungen von rund 1,58 Mio. Euro auf rund 390.000 Euro. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 Kosten für die Durchführung von Corona-Testungen, insb. mittels PCR-Tests, eingeplant wurden. Zwischenzeitlich übernimmt der Bund die Finanzierung der PCR-Testungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds im Rahmen der Fortschreibung der Coronavirus-Testverordnung, so dass diese Kosten im Kreishaushalt nicht mehr anfallen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Aufwendungen der Leistung „Zivil- und Katastrophenschutz - Coronapandemie“ aus dem Teilhaushalt 6 sowie die Aufwendungen des Teilhaushalts 10 „Gesundheit“.

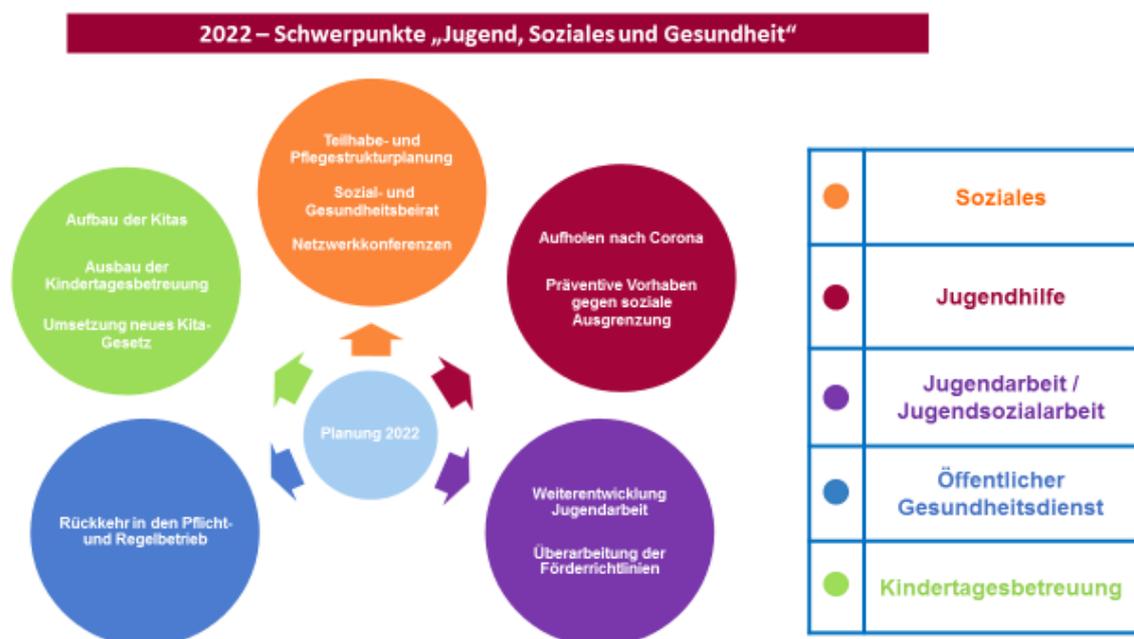
Aufteilung Bruttoaufwand Gesundheitsamt und Coronapandemie



Schwerpunkte 2022 „Jugend, Soziales und Gesundheit“

Bedingt durch das Pandemiegeschehen und die Auswirkungen der Flutkatastrophe konnten einige Vorhaben, die für 2021 vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden.

Im Hinblick auf den (Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur steht die Bearbeitung von flutbezogenen Themen und Bedarfen auf struktureller wie auch einzelfallbezogener Ebene im Fokus der Umsetzung. In der **Jugendhilfe** gilt es, präventive Ansätze in Bezug auf benachteiligte Kinder und Jugendliche zu etablieren und - sofern möglich - auszuweiten. Pandemiebedingt konnte beispielsweise das Vorhaben Lernpaten lediglich stark eingeschränkt bzw. nicht umgesetzt werden. Die Auswirkungen der Coronapandemie führen seit 2020 zu Veränderungen in den Tagesabläufen von Familien und bergen durchaus Konfliktpotenziale. Hinzu kommen die Folgen der Flutkatastrophe, insbesondere spürbar im psychosozialen Bereich. In den Handlungsfeldern der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sind die Auswirkungen der beiden genannten Krisen allmählich spürbar. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Bezogen auf den Bereich der **Kindertagesbetreuung** dominieren drei Themen: Angefangen vom Aufbau der Kitas über die Umsetzung des „neuen“ Kita-Gesetzes bis hin zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Schwerpunkte **Pflege und Teilhabe** betreffend konzentrieren sich die Aktivitäten in 2022 auf den Sozial- und Gesundheitsbeirat, hier: konstituierende Sitzung, wie auch die Bildung und Umsetzung der dezentralen Netzwerkkonferenzen. Im **Gesundheitsbereich** steht nach nahezu gut zwei Jahren Pandemiearbeit eine sukzessive Wiederaufnahme des Pflicht- und Regelbetriebs im Fokus. Die Auswirkungen der zusätzlichen Aufgaben, wie beispielsweise die Überwachung der Impfpflicht in medizinischen Einrichtungen, und auch die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zwar eine Stellenmehrung vorgesehen ist, jedoch aktuell und auch in absehbarer Zukunft qualifiziertes Fachpersonal auf dem freien Arbeitsmarkt nicht verfügbar ist.



Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Nach dem Haushaltsrundschreiben des Landes vom 02.11.2021 sowie den vom Statistischen Landesamt am 21.10.2021 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2022 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Tatsächliche Festsetzung 2021 ¹⁾	Planung 2022	Unterschied 2022 zu 2021
Schlüsselzuweisung B1	4.575.613	4.590.000	14.387
Schlüsselzuweisung B2	25.857.522	25.336.000	- 521.522
Investitionsschlüsselzuweisung	887.050	1.110.000	222.950
Schlüsselzuweisung C1	2.375.607	2.876.447	500.840
Schlüsselzuweisung C2	6.621.192	4.686.581	- 1.934.611
Zuweisung Schülerbeförderung	9.499.266 ²⁾	9.500.000	734
Allgemeine Straßenzuweisung	1.430.079	1.430.050	-29
Gesamtsumme	51.246.329	49.529.078	-1.717.251

¹⁾ Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

²⁾ Die Festsetzung 2021 ist noch nicht erfolgt.

Kreisumlage

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage 2022 sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Zeitraum vom 4. Quartal 2020 bis 3. Quartal 2021, sowie die Schlüsselzuweisungen A und B 2 der Kommunen für 2022.

Bei gleichbleibenden Kreisumlagesatz von 42,15 v. H. ergibt sich aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage ein Kreisumlageaufkommen von 70.856.513 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2021 bedeutet dies ein Plus von 1.819.302 Euro. Nähere Einzelheiten sind der Übersicht unter Ziffer 24 zu entnehmen.

Mit Blick auf die finanzielle Belastung durch das Unwetterereignis im Juli 2021 wird - trotz des in 2022 im Kreishaushalt auszuweisenden Fehlbetrages - auf eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes verzichtet, da auf eine Vielzahl von Kommunen eine hohe Finanzbelastung zukommt. Aus Sicht der Verwaltung wird erst in 2023 eine realistische Bewertung der Situation möglich sein. Im Umkehrschluss bedeutet sich aber auch, dass für eine Senkung des Kreisumlagesatzes bei der aktuellen Situation ebenfalls kein Spielraum vorhanden ist.

3.3 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Für 2022 schließt der Finanzhaushalt bei

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	296.268.572 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	302.903.721 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	863.599 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	7.498.748 Euro

ab.

Für 2022 ist die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** in Höhe des Finanzmittelfehlbetrags erforderlich.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	5.986.548 Euro
Auszahlungen in Höhe von	11.858.752 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 5.872.204 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines Investitionskredites in Höhe von 5.872.204 Euro erforderlich.

Wesentliche Investitionen:

Im Teilhaushalt 6 sind saldiert Auszahlungen in Höhe von 5,225 Mio. Euro eingeplant. Im Wesentlichen für die Bereiche des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Insbesondere für die Neubeschaffung von Sirenen sowohl in den von der Flut betroffenen Gebieten als auch in den nicht flutbetroffenen Kommunen im Landkreis sind Investitionen bzw. Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 4.090.000 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der hier zu erwartenden Bundeszuweisungen (90.000 Euro) für die nicht flutbetroffenen Kommunen sowie Mitteln aus dem Wiederaufbaufonds und entsprechenden Bundes-/Landesförderprogrammen (2,0 Mio Euro) ergibt sich ein Kreisanteil von insgesamt 2,0 Mio. Euro.

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von insgesamt 452.600 Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von 2.020.000 Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von 1.602.500 Euro verbleibt ein Kreisanteil von 417.500 Euro (Vorjahr 563.800 Euro).

Im Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur - sind 1.183.552 Euro für Investitionen im Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel veranschlagt. Unter Anrechnung der Bundes-/Landeszuwendungen (1.074.048 Euro) ergibt sich hier ein Kreisanteil in Höhe von 109.504 Euro.

Investitionskreditbedarf und Gesamtschuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen von 863.599 Euro für Investitionsdarlehen ergibt sich 2022 eine Erhöhung der Schulden für Investitionen um 5.008.605 Euro. Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen für Investitionen wird sich per 31.12.2022 auf voraussichtlich rd. 19,394 Mio. Euro belaufen (Ende 2021 rd. 14.385 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der in 2022 geplanten Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (7.498.748 Euro) beläuft sich der Gesamtschuldenstand per 31.12.2022 voraussichtlich auf rd. 26,892 Mio. EUR.

4. Finanzplanungszeitraum bis 2025

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2025 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2025.

5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der aufgestellte Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 23.955.273,32 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 6.365.670,50 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 26,6 % entspricht. Der Jahresverlust beläuft sich auf 80.922,31 Euro.

Der Erfolgsplan 2021 schließt – Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 1.414.000 Euro ab.

Erfolgsplan 2022

Der Erfolgsplan 2022 schließt – ebenfalls Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 592.555 Euro ab.

5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 152.850.131,89 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 49.903.833,28 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 32,6 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 1.339.853,97 Euro. Er wurde in voller Höhe auf Rechnung vorge-tragen und somit im ESG belassen.

Der Erfolgsplan 2021 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 16.090.760 Euro ab.

Erfolgsplan 2022

Der Erfolgsplan 2022 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 28.299.610 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 12.208.850 Euro höher ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.386.000 Euro sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 7.510.880 Euro erreicht. Unter Berücksichtigung des vom Landkreis (zum Ausgleich des Vermögensplanes) gezahlten Tilgungszuschusses von 1.134.000 Euro, hat sich die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises somit im Vergleich zum Vorjahr um 2.196.880 Euro erhöht.

Investitionsplan 2022

Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsplan des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögensplan 2022

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 108.250 Euro und damit um 101.041.880 Euro höher als 2021 ab. Hierin enthalten ist ein Tilgungszuschuss des Kreises in Höhe von 1.134.000 Euro.

Als Kreditermächtigung wurden 2.728.628 Euro veranschlagt.

Der Kreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen von 3.270.000 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 541.372 Euro verringern.

5.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist derzeit angelegt mit einem Zinssatz von 0,0 % p.a.. Zusammen mit dem Bestand aus 2021 von 13.201 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 12.926 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

			Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1.1	Ertragsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	14,42%	17,30%	12,54%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	20,66%	19,63%	37,60%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	0,85%	0,83%	0,65%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	59,94%	64,63%	64,59%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	31,05%	30,48%	23,70%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträge aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	157,95%	165,62%	156,76%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	29,33%	28,59%	22,92%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	59,87%	60,83%	60,25%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	75,08%	75,28%	72,48%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	48,66%	49,34%	51,19%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,41%	1,32%	1,02%
1.2	Aufwandsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,37%	12,29%	9,60%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,89%	11,35%	30,77%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	1,43%	1,30%	0,97%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	0,477491295	0	0,180168979

1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	49,06%	47,27%	36,75%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	20,81%	20,95%	15,64%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	352,01 €	355,55 €	363,39 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	28,25%	26,33%	21,11%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	477,91 €	446,87 €	490,62 €
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	20,39%	20,81%	15,68%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	344,82 €	353,17 €	364,33 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	829,92 €	802,42 €	854,01 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,23%	0,19%	0,12%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,38%		
1.2.6.2	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,38%		
1.2.6.3	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	-		
1.3	Analyse Jahresergebnis	Kennzahlenbeschreibung			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	0,16%	0,60%	-3,52%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	0,16%	0,60%	-3,40%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	348.428,85 €	1.349.853,00 €	- 10.520.866,00 €
2.	Finanzhaushalt	Kennzahlenbeschreibung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	64,44%	1,45%	0,75%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	0,00%	0,00%	0,00%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	30,77%	51,83%	49,73%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	-2.679.354 €	0 €	-5.872.204 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	6.065.608 €	3.370.519 €	- 6.635.149 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	3.386.254 €	3.370.519 €	- 12.507.353 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	292,47%	191,63%	396,94%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	3,85%	0,00%	8,29%